

1. FC Union Berlin e.V. | An der Wuhlheide 263 | 12555 Berlin

Vereine und Kapitalgesellschaften
der Bundesliga und 2. Bundesliga

Ihr Ansprechpartner:
Präsidium

Telefon:
+49 (30) 65 66 88-60

Fax:
+49 (30) 65 66 88 133

E-Mail:
dirk.zingler@fc-union-berlin.de

Steuer-Nr.: 27/028/40101
USt.-ID: DE136621492

Berlin, 31. Juli 2020

Registernummer: VR 10579 B
Registergericht: AmtsG Charlottenburg

Anträge des DFL Präsidiums zur Mitgliederversammlung am 04.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

überrascht haben wir vor einigen Tagen das kurzfristig bekanntgegebene Antragspaket des Präsidiums der DFL zur Kenntnis genommen. In Absprache mit dem Präsidium der DFL, an das wir uns mit einem gesonderten Schreiben gewandt haben, möchten wir nun auch Ihnen die Position des 1. FC Union Berlin in dieser Angelegenheit übermitteln

Die Änderung statuarischer Regeln, zu denen auch die Spielordnung gehört, betrachten wir als schwerwiegenden Eingriff in die bestehenden Vertragsverhältnisse der Lizenznehmer mit dem DFL e.V. Derartige Änderungen sollten grundsätzlichen Überlegungen folgen und nicht eine temporär angelegte Reaktion auf besondere Lagen abbilden. Vor eine Abstimmung über einen Antrag auf Satzungsänderung sollten wir in jedem Fall einen zeitlich und inhaltlich angemessenen Diskussionsprozess stellen.

Während unsere Satzung grundlegende Regeln festschreibt, betreffen die versandten Anträge einen eng begrenzten Zeitraum und nehmen Bezug auf eine sich ständig verändernde pandemische Lage, deren Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Lizenznehmer gar nicht seriös beurteilt werden kann. Zudem betreffen sie Themen, die entweder durch allgemeines Recht und/oder aktuell gültige Genehmigungsanforderungen für Veranstaltungen im Rahmen der Eindämmungsverordnungen bereits geregelt sind oder für die es offenkundig keinen allgemeinen Regelungsbedarf gibt. Zudem überrascht uns, dass das vorgelegte Antragspaket in großen Teilen dem uns allen mit E-Mail vom 15.07.2020 zur Verfügung gestellten Arbeitspapier

„Grundlagen & Leitfaden für die Konzepterstellung zwecks Wiederezulassung von Stadionbesuchern“

widerspricht. Kern des Arbeitspapiers war es, da auch rechtlich geboten, dass unter Einbeziehung der örtlichen Gesundheitsbehörden standortbezogene individuelle Konzepte zur Wiederezulassung von Stadionbesuchern entwickelt werden sollten.

Die nun durch das DFL Präsidium vorgelegten Anträge bilden ein außerordentlich enges Korsett ab, das, sollten sie so beschlossen werden, bis zum 31.10.2020 bzw. 31.12.2020 unnötigerweise niemandem ermöglicht, auf sich verändernde Pandemielagen zu reagieren und alternative, von Behörden genehmigte, Konzepte umzusetzen, die im Sinne des Infektionsschutzgesetzes den gleichen oder sogar einen höheren Wirkungsgrad erreichen, als die bisher existierenden Schutzmaßnahmen.

Mit diesen Anträgen wird erstmals der Konsens verlassen, dass die Regeln für den Lizenznehmer für die Durchführung und die Art und Weise der Veranstaltung nach Lizenzerteilung nicht einseitig verändert werden. Diese Regeln und Leitplanken sind grundsätzlich vor einer Spielzeit zwischen Lizenznehmer und dem DFL e.V. zu vereinbaren.

Eine einseitige Änderung der vereinbarten Regeln durch den DFL e.V. im Verhältnis zum einzelnen Lizenznehmer halten wir für unangemessen, insbesondere, wenn diese die in der Hoheit eines Lizenznehmers befindliche Einnahmesituation massiv verändert. Es sei denn, diese Veränderungen sind durch höheres Recht geboten, bzw. zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme des Spielbetriebes, für den die DFL zuständig ist, wie in den vergangenen Monaten einvernehmlich umgesetzt, notwendig.

In den vorgelegten Antragspaketen wird der Grundgedanke der allgemeinen Rechtslage, insbesondere des Infektionsschutzgesetzes, auf den Kopf gestellt. An die Stelle von rechtlich angemessenen, regionalen Eindämmungsmaßnahmen, treten inhaltlich und rechtlich willkürliche Regelungen, denen zum Beispiel die Behauptung zu Grunde liegt, die Einhaltung von Abstand und Hygieneregeln sei nur im Sitzen möglich. Diese Regelungen sind unnötig, in vielerlei Hinsicht fragwürdig und wir möchten an dieser Stelle eindringlich dafür werben, diese nicht zu beschließen.

Anstatt unseren Fußballzuschauern und Fans nach sechs Monaten mit leeren Stadien einen Weg aufzuzeigen, gemeinsam nach großen oder zumindest regionalen Lösungen zu suchen, sich für sie gegenüber Behörden und Politik einzusetzen, damit sie in verantwortungsvoller Art und Weise ins Stadion zurückkehren können, zeigen wir, dass wir mit unserer eigenen Fußballorganisation ihnen am wenigsten zutrauen.

Gerade Fußballfans, auch die aktiven Szenen, haben während des Sonderspielbetriebs bewiesen, dass sie verantwortungsvoll mit der Pandemie und ihren Eindämmungsverordnungen umgehen.

Die DFL hat im Leitfaden vom 15.07.2020 völlig zurecht darauf hingewiesen, dass der Fußball stark von seinen Emotionen und den Zuschauern im Stadion lebt sowie darüber hinaus die Bundesliga ihre internationale Anerkennung auch den Fanszenen und Stadionbesuchern verdankt.

Daher ist es uns unerklärlich, dass dieser Richtungswechsel weg von lokalen Konzepten mit individuellen Lösungen hin zu statuarisch vorgegebenen bundesweiten Regelungen innerhalb kürzester Zeit und ohne jegliche Zwischeninformation oder die Benennung neuer Erkenntnisse von uns beschlossen werden soll. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem ein solcher Weg von keiner Behörde gefordert wird, zukünftige lokale Pandemielagen nicht absehbar sind und sicher nicht nur der 1. FC Union Berlin, wie im Leitfaden aufgefordert, mit Kraft und Intensität an einem lokalen Konzept arbeitet. Dieses lokale Konzept korrespondiert selbstverständlich mit der aktuellen Rechtslage und ist daher - aus unserer Sicht – genehmigungsfähig. Es verstieße dann aber gegen von uns selbst aufgestellte statuarische Regelungen. Das wäre unnötig und unverständlich.

Vielmehr sollten wir alle mit unserer Kraft, der Kraft des Fußballs, gemeinsam nach Lösungen suchen, auf die andere Sportarten, Kultur und viele andere Lebensbereiche dringend warten: Hygienekonzepte für Veranstaltungen entwickeln, die es trotz Pandemie erlauben, für einen kurzen Zeitraum, an einem begrenzten Ort, mit größtmöglicher Sicherheit, Freude und Emotionen erleben zu können. Auch darin sehen wir unsere Verantwortung. Gegenüber der Gesellschaft und insbesondere gegenüber unseren Fans und Zuschauern.

Zu den Anträgen im Einzelnen:

Antrag Nr. 1: Komplettverzicht auf Eintrittskarten für Gastmannschaften

Wir haben die Begründung für den Antrag des Komplettverzichtes auf Eintrittskarten für Gastmannschaften für den Zeitraum vom 05.08.2020 bis zum 31.10.2020 bzw. 31.12.2020 zur Kenntnis genommen. Diese zielt im Wesentlichen darauf ab, dass bei der weiterhin bestehenden Gefährdungslage eine exzessive Reisetätigkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden müsse, da ansonsten die gesteigerte Reiseaktivität zu einem Anstieg der Infektionszahlen beitragen könnte. Wenn uns Stadionbesucher aber wichtig sind, dann müssen wir Maßnahmen ergreifen, die angemessen sind und von ihnen verstanden bzw. akzeptiert werden. Bei dem vorliegenden Antrag werden die potentiellen Stadionbesucher nicht verstehen, warum

- der Heimfan aus 100 km Entfernung anreisen darf, der dem Gastverein zuzurechnende Fan aus 10 km Entfernung vom Spielort jedoch nicht,
- Heimvereine mit einem hohen Aufkommen an überregionalen Stadionbesuchern, die dem Heimverein zuzurechnend sind, lange Anfahrtswege haben dürfen,
- bei regionalen Derbys keine Gästefans zugelassen werden,
- es keine behördlichen bundesweiten Reisebeschränkungen gibt, Gästefans aber durch uns selbst, mit dem Hinweis auf Reisetätigkeit, ein Stadionbesuch verweigert wird,
- nicht wenigstens eine geringe Anzahl von Gästefans zugelassen wird und für die Anreise dieser Gästefans nicht die gleichen Hygieneregeln gelten, wie für alle anderen Reisenden.

Wir werden auch andere weitergehende Fragen nicht überzeugend beantworten können. Es kann sicherlich, je nach Pandemielage und lokaler Situation, gute Gründe geben, Gästefans temporär auszuschließen. Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt aber überhaupt keinen Grund, diese von vornherein über einen längeren fest definierten Zeitraum durch uns selbst auszuschließen. Gästefans sollten genauso wie alle anderen Maßnahmen Teil eines Spieltagskonzeptes sein, welches in Summe am Ende durch regionale Gesundheitsbehörden genehmigt werden muss. Die Anzahl zu begrenzen halten wir für angemessen, diese komplett zu untersagen jedoch für unverhältnismäßig.

Antrag Nr. 2: Sicherstellung der Nachverfolgung von Infektionswegen im Sonderspielbetrieb durch Maßnahmen im Bereich Ticketing

Wir halten die Intention des Antrages Nr. 2 inhaltlich für richtig. Es ist jedoch bereits geregelt, dass unsere konkreten Maßnahmen als Veranstalter, die verbindlich geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere im Zusammenhang mit Corona-Verordnungen, sowie die Vorgaben der Behörden vor Ort, berücksichtigen müssen. Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, dies statuarisch für einen bestimmten Zeitraum festzuschreiben.

Antrag Nr. 3: Vorübergehende Durchführung von Spielen ohne Stehplätze

Wir haben uns sehr intensiv mit der Begründung befasst, die erklären soll, warum Stehplatzbereiche grundsätzlich zu sperren sind, während Sitzplatzbereiche bzw. deren Teilbereiche nicht von vornherein statuarisch verboten werden. Auch hier werden wir nicht beantworten können, warum

- wir von vornherein unterstellen, dass Sitzplatzbesucher sich an Abstandsregelungen und Mund- bzw. Nasenschutz halten, Stehplatzbesucher aber nicht,
- wir nicht um Konzepte ringen, die, in welcher Anzahl und mit welchen Auflagen auch immer, Stehplätze ermöglichen.

Mit genau diesen Fragestellungen haben wir uns zu Beginn der Erstellung unseres lokalen und mit allen Behörden abzustimmenden, die jeweilige Pandemielage berücksichtigenden Konzeptes zur stufenweisen Wiederezulassung von Stadionbesuchern befasst.

Wir alle wissen doch, dass Abstandsregelungen im Zusammenhang mit Emotionen, egal ob bei Fußballspielen oder Konzerten, egal ob auf Sitz- oder Stehplätzen und egal ob mit 10 oder 100 Prozent Auslastung, **auf Dauer** nicht der Lebensrealität entsprechen. Eine ungleiche Behandlung von Steh- und Sitzplätzen würde zudem die Akzeptanz vieler Stadionbesucher für die ohnehin zahlreichen notwendigen Einschränkungen reduzieren.

Wir kommen im Ergebnis unserer Überlegungen deshalb zu komplett anderen Schlussfolgerungen und Vorgehensweisen und haben dementsprechend nach Konzepten gesucht, die Hygienemaßnahmen beinhalten, welche die bisherigen Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-/ Nasenschutz) erweitern und bestenfalls, zeitlich und lokal begrenzt, ersetzen. Damit wollen wir erreichen, dass - egal bei welcher Auslastung - Emotionen und Nähe im Stadion während eines Fußballspiels in Zukunft wieder möglich sind. Dies betrifft uns alle gleichermaßen und ist insbesondere notwendig, da derzeit niemand voraussagen kann, wie lange wir uns in einer pandemischen Lage ohne Impfstoff befinden. Wir erachten die unterschiedliche Behandlung von Steh- und Sitzplatzzuschauern inhaltlich für falsch und rechtlich für unverhältnismäßig.

Antrag Nr. 4: Ausschank von Alkohol bei Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga

Der Ausschank von alkoholischen Getränken bei Bundesligaspielen ist bereits auf Basis der aktuellen Statuten nicht erlaubt. Ausnahmen davon sind möglich, sofern eine ausdrückliche Zustimmung der örtlichen Behörden vorliegt. Diese werden auch im Regelspielbetrieb unterschiedlich oft erteilt. Es gibt keine überregional einheitlichen Standards. Warum diese jetzt temporär notwendig sein sollen, erschließt sich uns nicht.

Die Ausgabe von Catering insgesamt, egal ob Speisen oder Getränke, ob mit Alkohol oder alkoholfrei, muss ganz klar Teil des örtlichen Spieltags- und Hygienekonzeptes sein. Wir können davon ausgehen, dass die Behörden sehr sorgfältig prüfen, in welchen Fällen sie den Ausschank von Alkohol erlauben. Ein bestimmtes Cateringangebot kann als Bestandteil eines lokalen Hygienekonzeptes dazu führen, dass Stadionbesucher, die ihren Zu- und Abgang zum Stadion nur in bestimmten zeitlichen Slots vornehmen sollen um Abläufe zu entzerren, diese Regelungen stärker akzeptieren und unsere Konzepte damit besser umsetzbar sind. Wir sollten auf dieses Mittel nicht von vornherein freiwillig und ohne Aufforderung verzichten, sondern es als Bestandteil unserer individuellen Gesamtkonzepte betrachten.

Antrag Nr. 5: Neufassung der Individualvermarktungsrichtlinie

Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Gerne möchten wir Ihnen an dieser Stelle kurz skizzieren, mit welchen Überlegungen wir uns derzeit befassen:

Konzept des 1. FC Union Berlin e.V.

Der 1. FC Union Berlin ist derzeit dabei, unter enger wissenschaftlicher Begleitung, ein konkretes Konzept zu entwickeln, dass unter der Annahme steht, dass ausschließlich nicht-infektiöse Zuschauer / Mitarbeiter Zutritt zum Stadion erhalten. Erreichen wollen wir das durch präventive Massentestung aller Karteninhaber im Zeitraum von 36 Stunden vor dem Veranstaltungsende. Damit wäre eine hinreichende Voraussetzung erfüllt, um auf Abstandsregelungen und Maskenpflicht innerhalb des Stadions zu verzichten. In der Konsequenz könnte bei diesem Konzept

innerhalb eines geschlossenen Veranstaltungsraumes und unabhängig von der Auslastung auf die bisherigen Schutzmaßnahmen verzichtet werden. Somit könnte den anwesenden Stadionbesuchern ein Stadionerlebnis ermöglicht werden, das dem ursprünglichen Erlebnis zumindest nahekäme und beispielgebend für andere wichtige Lebensbereiche der Gesellschaft wäre.

Es handelt sich dabei um ein Stufenmodell, welches natürlich die aktuelle Entwicklung steigender Fallzahlen in der Gesellschaft berücksichtigt und in keinem Fall benötigte Testkapazitäten für vorrangige Gruppen der Bevölkerung einschränkt.

Wir sind jederzeit bereit, unsere entwickelten Konzepte und Maßnahmen dem DFL e.V. und interessierten Vereinen persönlich zu erläutern und zur Verfügung zu stellen.

Weiteres Vorgehen

Abschließend möchten wir nochmals dafür werben, das Instrument der Änderung der Spielordnung sehr sorgsam und rechtssicher im Verhältnis des einzelnen Lizenznehmers zum DFL e.V. einzusetzen und nicht für temporäre Regelungen in Anspruch zu nehmen, welche durch übergeordnetes Recht nicht gefordert sind.

Aus unserer Sicht ist das Arbeitspapier **„Grundlagen & Leitfaden für die Konzepterstellung zwecks Wiederzulassung von Stadionbesuchern“** im Zusammenhang mit der bestehenden Spielordnung eine ausreichende Basis für den Start in die neue Saison unter pandemischen Bedingungen.

Für einen persönlichen Austausch stehen wir Ihnen jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Dirk Zingler
Präsident